

Beschlüsse der 12. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 63. Studierendenparlaments

Noemi Piontek (Präsidentin)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Nikita Drössel (Stv. Präsident)

In der 12. Sitzung des 63. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 07. Juni 2021 über Zoom (Meeting-ID: 988-1472-5235) statt und wurde von Katharina Sell geleitet.

c/o AstA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, 15. Juni 2021

Bestätigung von Protokollen

Das Protokoll der 10. Sitzung wurde bestätigt.

(26/3/0)

Umsetzung von Ausschüssen & Kommissionen

Vergabeausschuss

Für CampusGrün: Ersetze Marie Diekmann durch Paula Egbers als ordentliches Mitglied. Ersetze Paula Egbers durch Anna Hofmann als erstes stellvertretendes Mitglied. Streiche Anna Hofmann als zweites stellvertretendes Mitglied.

(29/0/0)

Zweite Lesung Nachtragshaushalt 2021_I

Der Nachtragshaushalt 2021_I wurde in der zweiten Lesung behandelt.

Änderungsantrag vom Finanzreferat:

1) Einplanung Stichstrecken

Erhöhe den Titel 1028 Beiträge zum Semestertickethaushalt (*st)

von 16.051.320,00 € auf 16.271.320,00 €.

Erhöhe den Titel 5718 Zahlungen an die Verkehrsbetriebe *#5728 (*st)

von 16.051.220,00 € auf 16.271.220,00 €.

Begründung: Hier sollen die beiden neuen Stichstrecken nach Hannover und Nordhorn eingeplant werden.

2) Aufwandsentschädigung ZWA

Senke den Titel 4040 Ausgaben für Wahlhelfer*innen SP/FSV/ASV-Wahl [bis NTHH 2019_2:

Ausgaben für Aushilfen SP/FSV/ASV- Wahl]

von 46.000 € auf 37.000 €.

Erhöhe den Titel 4430 Aufwandsentsch. Wahlausschuss SP/FSV/ASV-Wahlen

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

von 9.000 € auf 18.000 €.

*Begründung: Die Aufwandsentschädigungen des ZWA für die Wahlen im Dezember 2020 konnten erst im Januar 2021 gezahlt werden, daher müssen wir die 9.000 € der letzten Wahl mit einplanen. Wir gleichen die Differenz aus dem Titel für die Wahlhelfer*innen aus, da, anders als bei Erstellung des Haushaltsplans gehofft, die Wahlen doch nicht im gewohnten Umfang stattfinden können, und die Ausgaben für Wahlhelfer*innen geringer ausfallen werden als zunächst angesetzt.*

Die Antragssteller übernehmen den Änderungsantrag. Der Antrag wird in die dritte Lesung überwiesen.

Zweite Lesung Nachtragshaushalt 2021_I

Der Nachtragshaushalt 2021_I wurde in der dritten Lesung behandelt.

Gesamtabstimmung über den Nachtragshaushalt 2021_I inklusive aller Änderungen der zweiten Lesung:

(18/5/4)

Bestätigung von Referentinnen und Referenten

Marie Diekmann wurde als Referentin für das Sozialreferat bestätigt.

(17/8/1)

Elif Islam wurde als Referentin für das Sozialreferat bestätigt.

(18/10/0)

Clara Lindner wurde als Referentin für das Referat für Kultur und (Queer-)Feminismus bestätigt.

(18/9/1)

Paula Kutz wurde als Referentin für das Referat für Kultur und (Queer-)Feminismus bestätigt.

(18/7/3)

Jacqueline Wefers wurde als Fachschaftenbeauftragte bestätigt.

(25/2/0)

Der Antrag auf Neufassung der Satzung der Studierendenschaft wurde zurückgezogen.

Sondervoten zur 12. Sitzung des 63. StuPa

1. Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2021_I (TOP 9)

Dass der AStA-Vorsitzende Linus Mach sein eigenes Wort, seine Aufwandsentschädigung von über 600 € im Monat zu reduzieren, bricht, ist enttäuschend.

Die meisten Studenten verdienen maximal 450 € im Monat durch einen Minijob, den sie neben Studium und Ehrenamt ausführen müssen. Dass der AStA-Vorsitz sich das Privileg schafft, mehr als der größte Teil der Studentenschaft zu verdienen und sich dann auch noch ein „Ehrenamt“ fürstlich entlohnen lässt, ist unverhältnismäßig. Beim AStA-Vorsitz handelt es sich dadurch schon lange nicht mehr um ein Ehrenamt, sondern um einen Nebenjob, der deshalb auch beim Bafög-Amt gemeldet werden sollte. Darüber hinaus schafft der Verdienst Abhängigkeiten, die offenbar werden, wenn für einen scheidenden AStA-Referenten eine gleich dotierte Projektstelle geschaffen wird. Dies geschieht zu Lasten aller Studenten, von denen allein 15.000 (von ca. 45.000 an der WWU) jedes Semester die Aufwandsentschädigungen von AStA und Co. stemmen müssen.

Insofern ist die verpasste Chance, das überdurchschnittliche Gehalt des AStA-Vorsitzes anzupassen und die Abhängigkeiten aufzubrechen, zu bedauern. Dem AStA-Vorsitz hätte es gut getan, dem Vorbild des Bundestags zu folgen und in Zeiten einer Pandemie die eigenen Diäten zu kürzen.

2. Ernennung von Paula Kutz zur AStA-Referentin (TOP 10)

Ich stimme gegen die Ernennung eines Parteimitglieds der Linken zur AStA-Referentin. Eine Partei, die verfassungsfeindliche Organisationen in ihren Reihen gut heißt, sozialistische Regime nicht verurteilt, Gewalt gegen Behörden duldet und den Unrechtsstaat der DDR nicht als solchen betitelt, sollte keine Regierungsverantwortung tragen, auch nicht in der Hochschulpolitik. Dass CampusGrün im Wahlkampf von Linksextremisten Unterstützung erfährt und sich von diesen nicht distanziert, ist bereits ein Skandal. Dass CampusGrün zudem Mitglieder extremer Parteien aufnimmt, lässt nichts Gutes erahnen. Für mich steht fest, dass Extremismus von rechts wie von links keinen Platz an unserer Hochschule haben sollte.

Stefan Grotefels
Fraktionsvorsitzender des RCDS Münster